

Anlage 0 – Dringlichkeitsbegründung

Dringlichkeitsbegründung

Die 2. Fördergenehmigung beinhaltet alle bisher vorliegenden Anträge, die in der 1. Fördergenehmigung wegen der fehlenden Vollständigkeit der Unterlagen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Da eine abschließende Prüfung der vorliegenden Anträge und Finanzpläne für das Jahr 2022 der einzelnen zu fördernden Vereine erst aktuell möglich war, konnten diese erst jetzt in die Vorlage eingebunden werden.

Die Beschlussfassung ist erforderlich, um den Vereinen die Planungssicherheit für die Umsetzung der Maßnahmen geben zu können.